# Selektives Verfahren

**Allgemeine Submissionsbedingungen**

1. **Auftraggeber**
2. **Auftrag** *[Bsp. Dienstleistung im IT-Bereich]*
3. **Eingabeadresse**
4. **Eingabetermin (Eingang bei der ausschreibenden Stelle, Poststempel ist nicht massgebend!)**

bis zum xx. xx.20xx, xx.xx Uhr

In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift:

1. **Offertöffnung**

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Spätestens nach dem Zuschlag wird allen Anbietenden auf Verlangen Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll gewährt

1. **Dauer der Verbindlichkeit des Angebots**
2. **Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen**
3. **Sprache des Verfahrens, Unterstellung**

Verfahrenssprache ist deutsch. Das Vergabeverfahren untersteht *dem Staatsvertragsbereich / dem Nicht-Staats­vertragsbereich*.

**9. Zuschlagskriterien (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)**

*1. Preis Gewichtung 50% (fakultativ)*

*2. Qualität des vorgeschlagenen Konzepts Gewichtung 30% (fakultativ)*

*3. Lehrlingsausbildung Gewichtung 5%-10% (Muss)*

*(beispielhafte Aufzählung)*

**10. Angaben zu Subunternehmen, Arbeitsgemeinschaften und Losen / Teilangebote**

*Subunternehmen sind nicht zugelassen / sind zugelassen / sind nur mit Zustimmung der Vergabestelle zugelassen / mit Vetorecht. Subunternehmen sind genau zu bezeichnen.*

*Teilangebote werden nicht akzeptiert / Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in x Lose aufzuteilen. Teilangebote für diese Lose sind zulässig / sind nicht zulässig.*

*Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind nicht zulässig / sind zulässig. Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen.*

*Sieht die Anbieterin / der Anbieter den Beizug von Subunternehmen vor, hat sie / er diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nach eingeholter Stellungnahme der Anbieterin / des Anbieters nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.*

*Sollte die Anbieterin / der Anbieter im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginnes unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Enscheidungsmechanismen, behördlicher Entscheide), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.*

**11. Varianten**

Unternehmervarianten *sind zulässig / sind nicht zulässig / sind erwünscht*.

Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.

**12. Zahlungsbedingungen / Teuerung**

**13. Einzureichende Unterlagen und Beilagen:**

* + *Formular Angaben zur Unternehmung (Selbstdeklaration)*
  + *Formular Referenzen*
  + *Angebot*

**14. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird *[Ortsangabe]* bestimmt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf   
§ 4a Abs. 1 lit. b BeiG (LS 720.1) ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

Die unterzeichnende Firma bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

**Rechtsmittelbelehrung**:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.